

Beilage XLV.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Gesuch von 4 Parcellen der Gemeinde Nenzing um Gewährung einer Subvention zu den Wuhrbauten an der Ill und am Galinabache.

Hoher Landtag!

Die zur Gemeinde Nenzing gehörigen Parcellen Motten, Marier, Mittelberg und Gurtis richteten unterm 4. November v. J. ein Gesuch an den Landes-Ausschuss um Erwirkung eines möglichst ergiebigen Beitrages aus dem Landesfonde sowie aus dem staatlichen Meliorationsfonde zu der Erstellung von Wuhrbauten am Illflusse und dem Galinabache.

In dem Gesuche wird ausgeführt, dass diese kleinen nur 469 Einwohner zählenden Parcellen gemäß eines am 23. Mai 1776 abgeschlossenen, den Acten in Original beiliegenden Vertrages zur Erhaltung, beziehungsweise Erstellung der bezüglichen Wuhrbauten an der Ill verpflichtet seien.

In den Jahren 1876—1878 seien auf einer bedeutenden Strecke mit einem beträchtlichen Kostenaufwande Wuhrunge aus Holz und kleinern Steinen erstellt worden, welche Bauten sich aber jetzt in schlechtem Zustande befinden.

Der Landes-Ausschuss richtete vorerst an die Gemeinde Nenzing die Aufforderung, sich darüber zu äußern, ob und in welchem Ausmaße sie geneigt sei, sich an der Aufbringung der für die Wuhrbauten in den genannten 4 Parcellen erwachsenden Kosten zu betheiligen.

Mit Bericht vom 10. Januar v. J. erklärte die Gemeindevorsteherung Nenzing auf Grund des Gemeindevorstandesbeschlusses vom 31. December v. J., dass einentheils die Gemeinde keinerlei Verpflichtung habe, sich an der Erstellung der genannten Wuhrbauten in finanzieller Hinsicht zu betheiligen, sie aber andernteils selbst große Reparaturen an den auf ihrem Gebiete bestehenden Wuhrbauten vorzunehmen habe, so dass sie sich genöthigt sehe, demnächst selbst mit einem Gesuche um Beitragsleistung an den Landesauschuss heranzutreten. Die Gemeinde Nenzing habe in den Jahren 1885—1892 zu Illwuhrbauten die bedeutende Summe von 37.992 fl. aufgewendet und habe dergleichen noch 8500 fl. Wuhrbauschulden. Zudem sei die Gemeinde im abgelaufenen Jahre zweimal von größeren Brandunglücken heimgesucht worden, die Abbrändler seien berechtigt, das zum Wiederaufbau der Häuser nöthige Holz aus den Gemeindevorstellungen zu beziehen und so könne aus diesen zwar ausgedehnten, aber zur Deckung des Holzbedarfes der Gemeindevorsteherung sehr in Anspruch ge-

nommenen Waldungen für die nächste Zeit ein der Gemeindecassa zufließendes Erträgnis nicht erwartet werden.

Nach dem vom Landescultur-Ingenieur verfaßten Voranschlag belaufen sich die Kosten für die in den 4 Parzellen zum Theil neu aufzuführenden, zum Theil zu verstärkenden und zu erhöhenden Wuhrbauten an der Ill und am Galinabache auf 15.000 fl.

Angeichts der Verheerungen, welche die sehr viel Geschiebe mit sich führende Ill häufig anrichtete, vereinigten sich schon im Jahre 1868 die Gemeinden des Wallgau, nämlich Bludenz, Nüzibers, Lubesch, Thüringen, Bludesch, Nenzing, Sattenz und Kraftanz zu einer Regulierungsaction, wobei beschloffen wurde, die Wuhrarbeiten nach bestimmter Correctionslinie und Durchflußprofil durchzuführen.

Eine Anzahl der bezüglichlichen Gemeinden haben ihre Bauten beendet, während andere noch mit Erstellung derselben beschäftigt sind. Die von den Fractionen Motten, Marier, Mittelberg und Gurtis durchzuführen Regulierung an der Ill soll nun in diesem Jahre erfolgen.

Dabei soll nach dem technischen Berichte des Landesculturingenieurs fürs erste am linken Ufer des Galinabaches von der Bahnbrücke angefangen bis zum Anschluß an die bestehende Holzwehrrung an der Ill ein massives Steinwehr erstellt werden; weiters soll diese Holzwehrrung, welche nunmehr nach 20jährigem Bestande zum größten Theile verfault ist, bis zur Grenze der Nachbargemeinde Kraftanz durch ein massives Steinwehr ersetzt werden. Die Länge des projektierten Wehres am Galinabache beträgt 320 m, die Länge der Illwehrrung 800 m, die Gesamtwehrlänge somit 1120 m.

Die Wehrrungen sollen aus einem aus voluminösen Bruchsteinen gebildeten Steinwerfe, von welchem für den Galinabach 6³ m und für die Illwehrrbauten 4⁵ m³ per Längennmeter gerechnet werden, bestehen. Die Kronenhöhe der Steinwehrrung ist mit 2 m oberhalb des Niederwasserstandes bemessen.

Die Erstellung der geplanten Bauten erweist sich als äußerst dringend. In Folge der in den flussaufwärts gelegenen Gemeinden bereits durchgeführten Illregulierung sammeln sich die Schottermassen im untern Theile des Illthales, wozu auch das Gebiet der 4 Parzellen gehört, massenhaft an, erhöhen in äußerst bedenklicher Weise das Illbett, wodurch sich die Gefahr eines Illausbruches fortwährend steigert.

Die 4 kleinen Parzellen sind nicht in der Lage, die Baukosten selbst aufzubringen. Sie haben auch kein eigenes Fractionvermögen, wie z. B. die Parcellen Beschling, welcher im vorigen Jahre eine Subvention von 3000 fl. votiert und eine gleich hohe vom Staate erwirkt wurde. Soll die Ausführung der Bauten ermöglicht werden, so muß die von Staat und Land zu gewährende Subvention verhältnismäßig höher bemessen werden, als es bei der Parcellen Beschling und auch bei andern hinsichtlich der Illwehrrbauten unterstützten Gemeinden bisher der Fall war. Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Ansicht, die Landesubvention sollte mit 4000 fl. bemessen und eine gleich hohe Subvention vom Staate erwirkt werden. Dabei müßte aber unter allen Umständen die Subventionsgewährung davon abhängig gemacht werden, daß der Rest der erwachsenden Kosten durch die Parzellen, oder bei deren eventueller Unvermögenheit durch die Gemeinde Nenzing aufgebracht werde und müßte diese Leistung gesichert erscheinen. Die Ausfolgung der Subvention hätte in 2 gleichen Raten und zwar in den Jahren 1896 und 1897 zu geschehen und wäre an die genaue projectgemäße Durchführung der Bauten zu knüpfen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt sonach folgende

A n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

- „1. Zur Herstellung der nöthigen Wuhrbauten an der Ill und am Galinabache wird den zur Gemeinde Nenzing gehörigen Parzellen Motten, Marier, Mittelberg und Gurtis eine Subvention von 4000 fl. aus dem Landesfonde in zwei gleichen in den

- Jahren 1896 und 1897 zur Auszahlung gelangenden Raten à 2000 fl. unter der Bedingung gewährt, daß auch der Staat zu gleichem Zwecke eine Subvention in gleicher Höhe bewillige und der Restbetrag der durch den Bau erwachsenden Kosten von den bezüglichen Parcellen, eventuell von der Gemeinde Kenzing übernommen und aufgebracht werde, sowie daß die Bauten genau nach Project erstellt werden.
2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der h. k. k. Regierung um Gewährung der Staatssubvention in bezeichneter Höhe einzuschreiten."

Bregenz, den 23. Januar 1896.

Johannes Thurnher,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.

